

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

UVEK
Bundesamt für Energie
Frau Daniela Hänni
Sektion Energiepolitische Instrumente
3003 Bern

Luzern, 20. September 2011 / Protokoll-Nr. 1017

Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personewagen – Anhörung

Sehr geehrte Frau Hänni
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. August 2011 haben Sie zur Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personewagen eingeladen. Wir begrüssen die zügige Umsetzung des kürzlich revidierten CO₂-Gesetzes und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates zum Verordnungsentwurf wie folgt:

Zu Artikel 3 Absatz 1b

Inhaltlich orientiert sich die Verordnung an der Praxis der EU. Abweichend davon wird in den Erläuterungen zum Entwurf unter Ziff. 3.1 (Gegenstand der Verordnung) bei im Ausland in Verkehr gesetzten Fahrzeugen eine Variante mit einer verkürzten Wartefrist von drei Monaten aufgeführt. Wir beantragen ausdrücklich die Beibehaltung der bisherigen Frist von einem Jahr; bei drei Monaten erachten wir das Missbrauchsrisiko als zu gross.

Zu Artikel 8 Absatz 4

Wir erlauben uns die Bemerkung, dass die Vorschriften über den Informationsaustausch unter den Mitgliedern einer Emissionsgemeinschaft oder eines Pools in der Praxis wohl kaum durchgesetzt werden können.

Zu Artikel 16 Absatz 1 und 2

Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Energie zur Prüfung der Typengenehmigungen und zur Berechnung der Sanktionen für in der Schweiz hergestellte Personewagen wird sehr begrüsst. Eine zentral zuständige Stelle garantiert eine einheitliche Behandlung der Fahrzeuge und der Hersteller.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen aufzunehmen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

vorab per Mail an: daniela.haenni@bfe.admin.ch